

## **Fast-Food-Werbung voll daneben**

### ***Junge Menschen durch Rubbel-Gewinnspiel angelockt***

"Rubbel Dir 1 Mio. Euro!" Etwa 350 mal kam der Werbespot mit dem verlockenden Angebot in verschiedenen Fernsehsendern, auch andere wertvolle Preise wurden verheißen. So rührte eine Fast-Food-Kette kräftig die Werbetrommel für ihre 1150 Restaurants in Deutschland. Gerubbelt wurde mit Karten, die man bei der Bestellung von teuren Menus erhielt oder auch telefonisch anfordern konnte. Die Werbeaktion missfiel dem Dachverband der Verbraucherzentralen: Gewinnspiel und Fernsehwerbung seien wettbewerbswidrig, beanstandete er.

Das Landgericht München I gab ihm Recht und verbot die Werbeaktion (33 O 1562/03). Nicht alle Gewinnspiele zu Wettbewerbszwecken seien unzulässig, stellten die Richter zunächst fest. Wenn aber der "Anlockeffekt" durch ein Gewinnspiel so stark sei, dass das Publikum das Warenangebot nicht mehr sachlich prüfe und seine Konsumententscheidung nur noch an dem Ziel orientiere, den Gewinn einzuheimsen, sei es als "sittenwidrig" anzusehen. Mit solchen Mitteln auf Kinder und Jugendliche "loszugehen" - die Waren- oder Leistungsangebote meist noch nicht kritisch beurteilen könnten -, sei besonders verwerflich.

Kinder und Jugendliche stellten Hauptkundschaft der Schnellfutter-Kette dar, und auf deren Mentalität sei auch die Werbeaktion zugeschnitten. So würden alterstypische Gewinne ausgelobt (Telefonfreiminuten in Festnetz und Handy, X-Boxen und Spiele), die TV-Werbezeiten lägen zwischen 10 und 18 Uhr (Hauptfernsehzeit der Kinder), der Werbespot sei so gestrickt, dass er jugendliches Publikum anspreche. Der Höchstpreis von 1 Mio. Euro und die Unzahl von Gewinnen stehe außer jedem Verhältnis zum Warenwert, das untergrabe "jedes Wertgefühl von Kindern und Jugendlichen".

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/fast-food-werbung-voll-daneben>